

Anlage 4:

Preisliste TV Anlagen Digital Teilinfrastruktur 2017

Stand: Jänner 2017

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Sender	Standard	Kleinsendeanlage	10	19.961
			20	22.646
			50	27.195
			100	35.379
			200	45.021
		Mittelsendeanlage	50	18.720
			100	24.125
			200	30.258
			500	43.445
			1000	67.778
		Großsendeanlage	2500	104.233
			5000	144.189
			500	51.634
			1000	80.638
	2500		122.727	
	Hoch	Kleinsendeanlage	5000	167.786
			7000	196.112
			10	25.690
			20	28.982
			50	33.766
		Mittelsendeanlage	100	43.174
			200	55.568
			50	23.527
			100	29.826
200			37.972	
Großsendeanlage	500	54.974		
	1000	71.762		
	2500	107.929		
	5000	147.962		
	500	66.118		
Großsendeanlage	1000	85.642		
	2500	127.369		
	5000	172.526		
	7000	201.546		

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	10	12.022
			20	14.716
			50	19.150
			100	27.647
		200	36.718	
		Mittelsendeanlage	100	18.470
			200	24.185
	500		34.721	
	Hoch	Kleinsendeanlage	1000	59.140
			10	17.123
			20	20.571
			50	25.123
		Mittelsendeanlage	100	35.156
			200	46.831
500			63.123	
1000	99.290			

Zahlungsbedingungen / Indexanpassung:

Das Entgelt wird vierteljährlich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres im Vorhinein in gleich hohen Beträgen in Rechnung gestellt.

Es wird jeweils innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Jahresentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) wertgesichert, wobei das Basismonat Jänner 2017 vereinbart wird.

Die jährliche VPI-Änderung wird im Ausmaß von 85% berücksichtigt. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. des Folgejahres.

Den oben genannten Entgelten ist jeweils die Umsatzsteuer (USt) in gesetzlicher Höhe zuzuschlagen und zu entrichten. Im Rahmen von Zahlungen an die ORS ist eine etwaig im Rahmen der Rechnung angegebene SAP-Auftragsnummer anzuführen.

Nicht ordnungsgemäße Rechnungen sind vom Vertragspartner binnen 4 Wochen ab Erhalt schriftlich und ausreichend begründet zurückzuweisen. Werden lediglich Teile der Rechnung beansprucht, so sind die übrigen Teile der Rechnung entsprechend den Fälligkeitsbestimmungen zur Zahlung fällig. Für den Fall dass von Seiten des Vertragspartners auf Grund einer fehlerhaften Rechnung zu viel bezahlt wurde, sind die überschüssigen Beträge von der ORS an den Vertragspartner umgehend zu retournieren. Für den Fall, dass auf Grund einer fehlerhaften Rechnung von Seiten der ORS zu wenig in Rechnung gestellt wird, hat die ORS das Recht, den Fehlbetrag entweder sofort oder im Rahmen einer der nächsten Rechnungen in Rechnung zu stellen